



**ENDOR AG**  
Landshut  
ISIN DE0005491666

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre der ENDOR AG, Landshut, zur

### **Ordentlichen Hauptversammlung**

ein, die

**am 18.08.2017 um 14:00 Uhr**

in der Tafernwirtschaft - Hotel Schönbrunn  
Schönbrunn 1, 84036 Landshut

stattfindet.

Für die Hauptversammlung gilt nachfolgende Tagesordnung.

## **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 mit Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2016**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen

- 4. Bestellung des freiwilligen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Schlecht und Kollegen audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barer Straße 7, 80333 München zum freiwilligen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

Landshut, den 06.07.2017

Der Vorstand

## **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden und ihren Anteilsbesitz durch eine von dem Depot führenden Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bestätigung nachweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 28. Juli 2017 zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der Adresse

ENDOR AG

Seligenthaler Str. 16

84034 Landshut

Fax: +49 (0) 871 9221221

bis spätestens zum 11. August 2017 zugehen.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. Vollmachten können schriftlich und per Fax erteilt werden. Ein entsprechendes Vollmachtsformular befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Anträge nach §§ 126, 127 AktG sind an die ENDOR AG, z.Hd. des Vorstands, Seligenthaler Straße 16, 84034 Landshut, zu übersenden. Ordnungsgemäße und rechtzeitig in der Frist des § 126 AktG eingegangene Anträge werden im Internet unter [www.endor.ag](http://www.endor.ag) zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Landshut, im Juli 2017

ENDOR AG

Der Vorstand